

burtsshelfer zu zeigen hat. Dieser versiegelte Zettel bleibt jedoch in ihren Händen, doch wird darauf auswärts der Nummer des Zimmers und Bettes, so sie bekommt, bemerkt. Bey dem Austritte nimmt sie diesen Zettel uneröffnet wieder mit sich hinweg. Nur auf den unglücklichen Fall, daß sie stirbe, bleibt er zurück, damit das Gebehnhaus allenfalls ihren Angehörigen ein Zeugniß über ihren Tod ausstellen könne.

Uebrigens haben die hieher ihre Zuflucht nehmenden Personen die Freyheit mit Larven, verschleyert, und überhaupt so unkennbar als sie immer wollen, in dem Augenblicke, wo sie schon an der Geburtszeit sind, dahin zu kommen, oder längere Zeit vorher einzutreten, sich nach ihrer Geburt sogleich zu entfernen, oder länger zu verbleiben; sie können das gebohrne Kind mit sich hinwegnehmen, in eigne von ihnen selbst gewählte Kost geben, oder durch den Akousheur in das Findelhaus überbringen lassen, alles, nachdem sie es ihren Umständen und Absichten auf eine oder andere Art zuträglicher finden.

Der Zugang zu dem Gebehnhause ist entweder durch die großen Höfe des allgemeinen Spitals, oder durch das neue Gäßel, so zwischen der Kasserne und dem Spital eröffnet worden, oder durch die erweiterte Gasse, so von dem ehemaligen Schwarzspanierkloster, längst dem Kirchhofe und der Kasserne zum Spital führt, von welcher Seite auch mit Wägen zugefahren werden kann. Das Thor daselbst ist beständig gesperrt, bey demselben aber ein eigener Thorsteher angestellt. Man läutet an dem Thore, oder meldet sich bey diesem Thorsteher, zu welcher Stunde des Tags oder Nachts man will.

Tollhaus.

In diesem Gebäude wird in der ersten Klasse täglich 1 Gulden in der zweyten täglich 30 Kreuzer gezahlt

zahlt. Umsonst werden eingenommen: die Gestifteten, deren Stipendium dem Hause zufällt; weiters Wahnsinnige aus der Klasse derjenigen, welche bey dem allgemeinen Krankenhause mit 10 Kreuzern, oder unentgeltlich aufgenommen werden. Für Geistliche, welche das Unglück haben wahnsinnig zu werden, sind bey den barmherzigen Brüdern Zimmer bestimmt, daher sie der Aufnahme in dieses Haus nicht bedürfen. Für die ganz ruhigen Wahnsinnigen ist das sogenannte Lazarethgebäude.

Siechenhäuser.

Zu Siechenhäuser sind in Wien der Alsterbach, der Sonnenhof, der tollonizischen Garten und lange Keller gewidmet; dann sind solche Häuser auch in Nbs und Mauerbach. Die eigene Bestimmung dieser Häuser ist, allen eckelhaften, preßhaften und von der Generalspitalsdirektion für unheilbar erkannten Personen ein Unterkommen zu verschaffen, und sie dem Augenblicke des Publikums zu entziehen.

Abgesonderte Zimmer können Preßhaften dieser Art nicht eingeräumt werden; im übrigen ist ihre Aufnahme dahin, wie in das allgemeine Krankenhaus, gegen Bezahlung von 30 und 10 Kreuzern, mit Dahinziehung ihrer Stipendien oder Armenportionen, wofür sie nach Verschiedenheit der Bezahlung, mit Kost, Wohnung, Arzney, und allen übrigen Nothwendigkeiten versehen werden. Diejenigen, welche bey ihrem Eintritte in die Siechenhäuser ihre Stipendien oder Armenportionen behalten, haben sich, wie bisher üblich war, selbst zu verpflegen; und erhalten nur Zimmer, Bett, Licht, Arzney und Beheizung unentgeltlich.

Da dieses allgemeine Spital, mit seinen Untertheilungen, dem Krankenhause, dem Gebehrhause; dem Tollhause, und den Siechenhäusern der Menschenliebe über-